

Dienstleistungen:

[zurück zur Übersicht](#)

Angaben zur Dienstleistung

Name Familiennachzug Interner Link#Formular <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/migration/aufenthalt/drittstaaten/downloads/merkblatt-ausweis-b-drittstaaten.pdf?searchterm=Familiennachzug%20Angeh%C3%B6rige%20von%20Drittstaaten>

Externer Link#Formular <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/migration/merkblatter/downloads/merkblatt-familiennachzug-eu-efta.pdf?searchterm=Merkblatt%20Familiennachzug%20eu%20efta>

Verantwortlich Sicherheit – Einwohnerdienste – Steuern (SES) Beschreibung

Sinn und Zweck des Familiennachzugs ist es, das Zusammenleben der gesamten Familie zu ermöglichen und rechtlich abzusichern. Bevor der Familiennachzug bewilligt werden kann, ist deshalb abzuklären, wo sich in Zukunft das Zentrum des Familienlebens befinden wird. Liegt der Schwerpunkt weiterhin im Ausland, sind die Voraussetzungen für den Familiennachzug nicht erfüllt. Der Lebensmittelpunkt der Familie liegt in der Schweiz, wenn sich beide Ehepartner und alle Kinder, die ihrer Betreuung bedürfen, hier aufhalten werden.

Das **Gesuch um Familiennachzug** ist zu richten an das

Amt für Migration
Parkstrasse 3
4402 Frenkendorf

Das Amt für Migration leitet das Gesuch im Anschluss an die betroffene Gemeinde (Gemeindepolizei) weiter. Diese prüft die finanziellen Verhältnisse sowie die wirtschaftlichen Gegebenheiten (geeignete Wohnung, Arbeitsverhältnis etc.) der Gesuchsteller.

Mitarbeiter/innen Andreas
Stephan
ChristianDokumente

Keine Einträge vorhanden

<http://www.allschwil.ch/en/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>